

Die Tätigkeit des ÁNTSZ (Staatlicher Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte) wird vom Gesetz Nr. XI von 1991 geregelt.

Der ÁNTSZ ist eine aus dem Staatsbudget finanzierte Zentralstelle.

Der ÁNTSZ versieht die Leitung der Tätigkeiten der Gesundheitswesenverwaltung, der Koordinierung und Überwachung des Gesundheitswesens (Umwelt- und Siedlungs-, Lebensmittelversorgungs- und Ernährungs-, Kinder- und Jugend-, Arbeits- und Strahlengesundheits-, chemische Sicherheit), des Seuchenwesens, der Gesundheitsentwicklung (Gesundheitsschutz, Gesundheitserziehung und Gesundheitspflege) sowie die Überwachung der Gesundheitsversorgung.

An der Spitze des Dienstes steht ein Chefamtsarzt, der seine Aufgaben unter der direkten Leitung des Ministers für Gesundheitswesen wahrnimmt.

Das Zentralorgan des Dienstes ist das OTH (Amt des Chefamtsarztes).

Der Dienst arbeitet bei der Vernehmung seiner Aufgaben mit den unter seine Leitung gehörenden Landesgesundheitsanstalten zusammen. (OKK (Zentralstelle für Gesundheitswesen), OEK (Zentralstelle für Epidemiologie), OÉTI (Landesinstitut für Verpflegungs- und Ernährungswissenschaft), OSSKI (Landesforschungsinstitut für Strahlenbiologie und Strahlengesundheit), OEFI (Landesinstitut für Gesundheitsentwicklung)

Der Dienst nimmt seine Aufgaben über seine Anstalten im Komitat und in der Hauptstadt, sowie in den Städten und Bezirken wahr.